**33 LV Baureinigung**

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlagen zum LV "Baureinigung" (als PDF-Dateien)

| Planbezeichnung | Inhalt | Datum | Maßstab |
|---|---|---|---|
| **Grundrisse** | | | |
| AR2-GR-XX-000-5f00 | Grundrisse 2.UG-3.OG | 28.05.2025 | M 1:100 |
| **Gebäudeschnitte** | | | |
| AR2-SC-XX-000-5v01 | Schnitte gesamt | 03.05.2024 | M 1:100 |
| **Ansichten** | | | |
| AR2-AN-XX-000-5v00 | Ansichten gesamt | 03.05.2024 | M 1:100 |
| **Zusätzliche Plananlagen** | | | |
| AR2-BE-XX-001-5f00 | Baustelleneinrichtung BA1 | 26.05.2025 | M 1:500 |
| AR2-BE-XX-002-5f00 | Baustelleneinrichtung BA2 | 26.05.2025 | M 1:500 |
| A-01-LA-500-EN-02 | Übersichts-Lageplan | 20.03.2023 | M 1:50 |
| Liegenschaftsplan | | 26.03.2024 | M 1:1000 |
| **Zusätzliche Anlagen** | | | |
| A+S-Plan | Arbeits- und Sicherheitsplan | 13.08.2024 | |
| SI-001-SIG-24-12-05 | SiGe-Plan | | o.M. |
| TP-012-AR2 | Rahmenterminplan BA1 | | |
| TP-014-AR2 | Rahmenterminplan BA2 | | |

**33 LV Baureinigung**

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Das Hohenstaufen-Gymnasium ist ein qualitätvolles und baulich sehr gut überliefertes Beispiel der Schularchitektur der 1950er Jahre und somit ein Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen (insbesondere architektur- und schulbaugeschichtlichen) und (bau-) künstlerischen Gründen.
An seiner Erhaltung besteht wegen seines dokumentarischen und exemplarischen Werts ein öffentliches Interesse.
Aus diesen Gründen wurde das Gebäudeensemble 2015 in die Liste der Kulturdenkmale in Baden-Württemberg Teil A1 mit Status §2 eingetragen.

Aufgrund energetischen und Alterungsgründen ist eine Generalsanierung der Gebäudeteile notwendig. Oberste Zielsetzung ist, das Erscheinungsbild des Herstellungsjahres möglichst unverändert zu belassen bzw. wieder herzustellen, jedoch energetisch, technisch und pädagogisch auf einen neuen Standard zu bringen.

Folgende relevanten Maßnahmen an Bestandsbauteilen sind vorgesehen:
- Betonsanierung der Außenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch entfernen der deckenden Anstriche, Schadstellen entrosten und reprofilieren
- Betonsanierung der Innenbereiche, herstellen der Sichtbetonoptik durch überarbeiten der deckenden Anstriche, Schadstellen reprofilieren
- Ausbauen der asbesthaltigen Deckenbekleidungen der Freibereiche EG und KMF-Dämmung, Einbau neue deckenunterseitge Dämmung und schadstoffreie Faserzementplatten
- Ausbauen der Dachkonstruktionen der Haupt- und Nebenklassentrakte aus Bimsbetonhohldielen mit Bitumenabdichtung, Deckenhohlraum Einbau einer Dampfsperre und einbringen von Mineralwolledämmung, wiederherstellen der Dachfläche, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, teilweise PV-Anlage, Dachrandsicherung
- Ausbauen der Bekiesung und Abdichtung der Verbindungsgänge, Dämmung, Bitumenabdichtung, extensive Begrünung, Personensicherung
- Herstellen von oberseitigen Dachöffnungen Hauptdach für Klimageräte
- Sichtmauerwerk im Außenbereich wiederherstellen der Materialsichtigkeit durch entfernen der deckenden Anstriche
- Sichtmauerwerk im Innenbereich Schadstellen reparieren
- Fassadenelemente aus Stahl-Glas-Konstruktionen der Klassenzimmer, Flure, Verbindungsgänge, Treppenhäuser etc. ausbauen und entsorgen der Verglasungen, ausbauen und aufarbeiten der emailierten Brüstungselemente, entfernen der Lackierungen der Stahlprofile, entrosten wo notwendig, Neuanstrich, Einbau von 2-Scheiben-Isolierverglasung,
  Einbau der aufbereiteten Brüstungselemente mit zusätzlicher innenliegender Dämmung, reparieren beschädigter Bedienelemente.
- Ausbauen und entsorgen der nicht bauzeitlichen außenliegenden Verdunkelungsraffstores, Einbau von neuen feststehenden Verdunkelungslamellen
- Ausbau von Flurtüren, Einbau neuer Flurtüren mit Rauchschutz- und Brandschutzeigenschaften
- Innendämmarbeiten an Betonaußenwänden mit dämmenden Mauersteinen, verputzen
- Trenn- und Leichtbauwände Neuanstrich
- Zimmertüren aufarbeiten, neu lackieren
- Wandverkleidungen aus Holzfurniervertäfelungen aufarbeiten wo erforderlich
- Fest eingebaute Wandschränke aus Holzfurnier aufarbeiten wo erforderlich
- Bestandsgeländer der Treppen erhöhen, aufarbeiten, neu lackieren
- Verputzte Wandflächen spachteln von Fehlstellen, Neuanstrich
- Fliesen- und Plattenbeläge sanieren und ersetzen wo notwendig
- Bestandsparkett, teilweise mit PVC oder Linoleum belegt, dieses ausbauen, Parkett schleifen, spachteln und neu versiegeln

**33 LV Baureinigung**

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

- Sockelleisten aufarbeiten und ergänzen, z.T. erneuern als Leitungsführung für HLS/ELT.
- Abgehängte GK-Decken in den Klassenzimmern Öffnungen herstellen, verschließen, spachteln und Neuanstich. Herstellen eines Ausblasschlitzes am Akustiksegel.
- Abgehängte geschlitzte Decken der Flure ausbauen, Einbau von Lüftungsleitungen im Deckenhohlraum, Einbau neue abgehängte geschlitzte Decke.
- Erneuern des textilen Behangs und der Vollverdunkelung in den Klassenzimmern und Fachklassen
- Erneuern der Elektroverkabelung, -verteiler, -Schalter, -Beleuchtung
- Einbau einer neuen flächendeckenden Brandmeldeanlage
- Erneuern der Blitzschutzanlage
- Erneuern der Trink- Regenwasser- und Abwasserleitungen, Heizleitungen
- Austausch der bestehenden Rippenheizkörper durch Röhrenheizkörper, lackieren von bestehenden Heizkörpern
- Einbau einer mechanischen Lüftung für alle Räume außer Flure
- Einbau von Brandschutzklappen
- Teilaustausch der Sanitärgegenstände
- Sanierung der großformatigen Betonplatten im Außenbereich
- Wiederherstellen der Außenanlagen nach Abschluss der Arbeiten

Folgende neue relevante Maßnahmen sind vorgesehen:
- Ausbau Klassenzimmertrennwand, Einbau mobile Trennwand
- Einbau von GK-Wänden zur Unterteilung bestehender Räume
- Einbau Behinderten-WC
- Einbau eingeschossige Betontreppe
- Einbau von neuen zusätzlichen Sitz- und Tischelementen sowie Schließfächern in den Fluren
- Einbau sichtbarer neuer Lüftungsrohre in den Fluren 1. bis 3.OG des Hauptgebäudes

Nicht in der Baumaßnahme enthalten sind
- der freistehende aufgeständerte Anbau Nordostecke des Hauptgebäudes
- der nachträglich angefügte Anbau Westseite Südtrakt

**33 LV Baureinigung**

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE

(gemäß Systematik DIN 18299)

## 0.1 Angaben zur Baustelle

### 0.1.1 Lage der Baustelle:

Das Grundstück liegt auf der Gemarkung der Stadt Göppingen, Flur-Nr. 2712.
Die Adresse lautet: Hohenstaufenstr. 39, 73033 Göppingen.
Das Gebäude wurde als Gymnasium in den Jahren 1957-59 von den Architekten Behnisch und Lambert erbaut und 2015 unter Denkmalschutz gestellt.
Die Erdgeschoss-Fußbodenhöhe liegt bei 341,50m ü.N.N.
Der Brutto-Rauminhalt beträgt 27.415m³, die Nutzfläche 3.648m².
Das Gymnasium befindet sich im nordöstlichen Bereich des Kerns der Stadt Göppingen, nördlich der B10.
Westlich angrenzend an das Baugelände verläuft die Hohenstaufenstraße, wovon abgehend hiervon die Rembrandtstraße verläuft und das Baugelände nördlich begrenzt.
Östlich der Gymnasiums befindet sich der schuleigene Sportplatz, auf welchem während der Sanierungsarbeiten Interimscontainer zur Auslagerung der Schüler aufgestellt werden.
Südöstlich befinden sich eine Sporthalle und Hallenbad, südlich grenzt das Gymnasium an Grünfläche an. Der westliche Bereich zwischen Gebäude und Hohenstaufenstraße ist Grünfläche mit Wegeführung als Zugang zum Gebäude sowie einem freistehenden Wohngebäude ehemals für den Hausmeister. Diese Gebäude gehören nicht zum Umfang der Baumaßnahme.
In unmittelbarer Nähe zum Grundstück befinden sich ein Seniorenzentrum, ein Jugendhaus sowie Wohnbebauung.
Das nutzbare Baugelände geht westlich bis zur Hohenstaufenstraße, nördlich bis zur Rembrandtstraße, südlich bis knapp über den Südtrakt, östlich bis knapp über die Gebäudekante bis zum Sportplatz. Der Sportplatz selbst liegt außerhalb der Baumaßnahme und kann nicht genutzt werden.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt von der Hauptstraße Hohenstaufenstraße abgehend auf die Nebenstraße Rembrandtstraße auf den asphaltierten Bereich Schulparkplatz und Fahrradabstellplatz nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordttrakt und Anbau.
Die angegebene Zufahrt ist einzuhalten, andere Zufahrten zur Baustelle sind nicht möglich und zulässig.

Gegenüberliegend der Zufahrt in der Rembrandtstraße befindet sich ein Seniorenzentrum, auf welches Rücksicht genommen werden muss. Weiterhin ist Rücksicht auf Schülerverkehr zu nehmen ausgehend von der Hohenstaufenstraße zum Interimsgebäudes Schule auf dem Sportplatz.

### 0.1.2 Besondere Belastungen:

Gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV-Baulärm) zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - sind die hierin definierten Immissionsrichtwerte strikt einzuhalten.
Staub, Lärm- und Geruchsbelästigungen sind entsprechend den technischen Möglichkeiten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Es dürfen nur Geräte eingesetzt werden, bei denen die Schadstoffentwicklungen auf ein Mindestmaß beschränkt sind.
Die Geräte müssen dem neuesten Stand der Technik entsprechen. Andere Geräte hat der Auftragnehmer nach Aufforderung der Bauleitung des Auftraggebers unverzüglich von der Baustelle zu verbringen. Verstoßen Nachunternehmer des Auftragnehmers dagegen, ist der Auftraggeber berechtigt den unverzüglichen Austausch des Nachunternehmers zu fordern und ein dauerhaftes Baustellenverbot auszusprechen.

**33 LV Baureinigung**

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE

Sämtlicher bei den Arbeiten anfallender Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonst. Abfälle) ist vom AN fachgerecht und ohne Anrechnung der Kosten zu entsorgen.

Da weiterhin der Schulbetrieb in den naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig.

**0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen:**

Kenndaten, Konstruktion, Materialien:

**1.1 Hauptgebäude**

1.1.1 Kenndaten
- 4-geschossig
- 2-geschossige Teilunterkellerung
- Länge ca. 103,20m
- Breite ca. 11,24m
- Höhe ab EFH ca. 16,35m
- Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken
- Raumhöhen Flure ca. 2,78m bis abg. Decke

1.1.2 Konstruktion
- Nord- und Südseite Stahlbetonskelettbauweise
- Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen
- Flurwände Stahlbetonstützen, Sichtmauerwerk
- Treppenhauswände Ortbeton
- Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk
- Decken Stahlbeton-Rippendecken
- Dachfläche Bimsbetonhohldielen
- Treppen Stahlbeton
- Gründung Punkt- und Streifenfundament

1.1.3 Materialien
- Außenwände Sichtbeton
- Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen
- Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten
- Flurwände Kalksandstein-Sichtmauerwerk, klassenraumseitig verputzt
- Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt
- Decken Flure abgehängt, Holz-Rippenplatten
- Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke
- Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett
- Bodenbelag Flure Asphaltfliesen
- Sanitärräume Fliesen
- EG Freibereich großflächige Betonplatten

**2.2 Nordtrakt**

2.2.1 Kenndaten
- 2-geschossig
- 1-geschossige Vollunterkellerung
- Länge ca. 37,50m

**33 LV Baureinigung**

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE

- Breite ca. 7,90m
- Höhe ab EFH ca. 8,45m
- Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken

2.2.2 Konstruktion
- Südseite Stahlbetonskelettbauweise
- Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen
- Treppenhauswände Ortbeton
- Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk
- Decken Stahlbeton-Rippendecken
- Dachfläche Bimsbetonhohldielen
- Treppen Stahlbeton
- Gründung Streifenfundament

2.2.3 Materialien
- Außenwände Sichtbeton
- Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetondielen, z.T. begrünt
- Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, Brüstungen mit
  emaillierten Sandwichplatten
- Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt
- Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke
- Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, Kunststeinplatten
- Bodenbelag Nebenräume Estrich

**3.3 Südtrakt**

3.3.1 Kenndaten
- 2-geschossig
- 2-geschossige Vollunterkellerung
- Länge ca. 37,50m (ohne Erweiterung)
- Breite ca. 7,90m
- Höhe ab EFH ca. 8,45m
- Raumhöhen Klassenzimmer ca. 3,40m bis abg. Decken

3.3.2 Konstruktion
- Südseite Stahlbetonskelettbauweise
- Nord-, Ost- und Westseite Ortbetonwand geschlossen
- Treppenhauswände Ortbeton
- Trennwände Klassenzimmer Mauerwerk
- Decken Stahlbeton-Rippendecken
- Dachfläche Bimsbetonhohldielen
- Treppen Stahlbeton
- Gründung Streifenfundament

3.3.3 Materialien
- Außenwände Sichtbeton
- Dach bituminöse Abdichtung auf Bimsbetonhohldielen, begrünt
- Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl,
  Brüstungen mit emaillierten Sandwichplatten
- Klassenzimmerwände Mauerwerk verputzt
- Decken Klassenzimmer abgehängt, Gipskarton-/Schilfrohrdecke glatt und Lochdecke
- Bodenbelag Klassenzimmer Eicheparkett, mit Linoleum belegt
- Bodenbelag Nebenräume Estrich

**4.4 Verbindungsflure**

4.4.1 Kenndaten
- 1-geschossig, EG aufgeständert, nur 1-seitig verglast
- Verbindungsflure zum Nordtrakt Länge ca. 6,0m,
  Verbindungsflure zum Südtrakt Länge ca. 21,36m
- Breite ca. 3,40m
- Höhe ca. 7,70m ab EFH
- Raumhöhe ca. 3,40m bis abg. Decke

4.4.2 Konstruktion
- Decken Stahlbetondecken
- EG und 1.OG Stahlstützen als Tragelemente

4.4.3 Materialien
- Dach Stahlbetondecke, bituminöse Abdichtung, Kies und begrünt
- Decke über EG Stahlbetondecke, Estrich, belegt mit großformatigen Kunststeinplatten
- Deckenuntersichten Mineralwolledämmung, Faserzementbekleidung
- Fensterelemente mit filigranen Rahmenelementen aus verzinktem Stahl, im EG
1-seitig,
  im 1.OG beidseitig

**5 Freianlagen**

Der Hauptzugang zum Gebäude für das Gymnasium erfolgt von der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße.
Der Bereich Zugang Nordseite von der Hohenstaufenstraße ist asphaltiert, unter dem Anbau Nord geschottert.
Der Freibereich unterhalb des EG Haupttrakts war ehemals mit großflächigen Betonplatten belegt, ebenso der abgetreppte Innenhof. Diese sind zwischenzeitlich ausgebaut, hier befindet sich nun der Unterbau aus Erdreich und Schotterreste.
Die umliegenden Flächen sind mit Rasen begrünt, mit Bäumen und Hecken bestanden, dazwischen mäandernd die verschiedenen Zugangswege zum Gebäude zu den Eingängen.

**0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:**
Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt ausschließlich über die Baustellenzufahrt Rembrandtstraße.
Die Ladefläche Nordseite Haupttrakt von der Rembrandtstraße ist nur für den Zeitraum An- und Abtransport vorgesehen, parkende Fahrzeuge sind hier nicht zulässig.
Auf der Baustelle sind keine Parkmöglichkeiten für Firmenfahrzeuge vorhanden.
Das Abstellen der Baufahrzeuge auf öffentlichen Parkplätzen ist einzukalkulieren.
Es sind Parkplatzsperrungen an der Hohenstaufen- und Rembrandtstraße vorgesehen.
An der Ein- und Ausfahrt zur Baustelle ist die Straße von Baustellenverunreinigungen grundsätzlich freizuhalten.

**0.1.5 Für den Verkehr freizuhaltenden Flächen:**
Die Baustellenzufahrt ist für den Anlieferungsverkehr ständig freizuhalten.
Die Erschließungsstraßen sind von wartenden Fahrzeugen freizuhalten.
Der Bereich der Ladefläche auf dem Baugelände nördlich des Hauptgebäudes zwischen Nordtrakt und Anbau ist freizuhalten, Ablagerungen während der Abladezeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

**33 LV Baureinigung**

ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN - BAUSTELLE

**0.1.6 Transporteinrichtungen:**
Bauseits wird je nach Baufortschritt ein Auslegerkran im Innenhof aufgestellt. Standort siehe Baustelleneinrichtungspläne.
Bauseits wird für den 1.ten Bauabschnitt BA1 (Sanierung Hauptklassen- und Nordtrakt) ein Lastenaufzug an der Nordseite des Gebäudes durch eine Montageöffnung aufgestellt. Dieser erschließt die Flure des 1.-3. Obergeschosses des Haupttrakts, die Zuladung erfolgt im EG. Abzubrechende und neue Bauteile sind über diese Zubringmöglichkeit ab- bzw. anzutransportien. Alternativ stehen die innenliegenden Treppenhäuser zum händischen An- und Abtransport zur Verfügung.

Für den 2.ten Bauabschnitt BA2 (Südtrakt) sind keine zusätzlichen Montageöffnungen möglich. Hier erfolgt der An- und Abtransport ausschließlich händisch über die 2 innenliegenden Treppenhäuser. Für Dach- und Fassadenarbeiten wird hier ein Lastenaufzug sowie eine Plattform zum Abladen von Materialien geringen Gewichts aufgestellt. Dieser Lastenaufzug dient jedoch nur für Aussenarbeiten, ein Zugang in das Gebäude über Fassadenöffnungen ist nicht möglich. Eine Anlieferung zu diesem Lastenaufzug ist nur über den Kran möglich, eine Zufahrt per Fahrzeug ist nicht möglich.

Bei beiden Bauabschnitten ist aufgrund der Lage der An- und Abtransportmöglichkeiten der Lastenaufzüge und/oder Treppenhäuser mit händischem Transport und langen Laufwegen zu rechnen.

**0.1.7 Medienanschlüsse:**
Anschlußmöglichkeiten für Baustrom befindet sich im Bereich der Containerstandfläche sowie 2 weitere Anschlussmöglichkeiten im Freibereich EG.
Bauseitig werden weiterhin stockwerksweise Baustromverteiler aufgestellt, max. Anschlussmöglichkeit 32A in den Etagen und im EG 63A, jeweils mit CEE-Steckdosen.
Zus. wird ein Kranverteiler mit max. 125A und Außenverteiler vorgesehen.
Die Versorgung der Container erfolgt vom vorg. Außenverteiler.

Für die Baubeleuchtung in der Baustelle wird eine Baubeleuchtung gem. BG-Bau ausgeführt. Diese wird in den Treppenhäusern und Verkehrsflächen in allen Stockwerken ausgeführt.
Eine Baubeleuchtung für die einzelnen Arbeitsbereiche ist von den Auftragnehmern bzw. ausführenden Firmen eigenständig zu erbringen.

Anschlußmöglichkeiten für Bauwasser befinden sich in der Nordostecke des Baugeländes im Bereich der Baustellenzufahrt sowie Containerstellflächen.

Die Verbrauchskosten werden vom AG übernommen, es entstehen dem AN keine Kosten.

Abwasser befindet sich auf dem Baugelände im Bereich des WC Außenbereich, im Freibereich Hauptgebäude EG.

Schäden (Wasserschäden, Standzeiten anderer Firmen nach Stromausfall, usw.), die durch beschädigtes Schlauchmaterial, durch defekte Verlängerungskabel oder defekte Geräte und andere Anschlussleitungen des AN entstehen, werden auf Kosten des AN abgerechnet.

**0.1.8 Mitbenutzung von Flächen und Räume:**
Es stehen dem AN keine Räume im Gebäude zur Verfügung.
Stellplätze für Lagercontainer, Lagerflächen für Materialien des AN sind auf dem Baugelände nur begrenzt vorhanden. Dies ist gemeinsam mit der BL vorher

abzustimmen.
Für Abbruchmulden wird im nördlichen Bereich des Grundstücks eine Fläche im Bereich der Zufahrt hergestellt, die Zufahrt erfolgt über die Rembrandtstraße.
Anzulieferndes oder abzufahrendes Material im Bereich der Ladefläche ist kurzzeitig zu verbringen oder abzufahren, um die Ladefläche weiterhin freizuhalten.

Es ist dem AN nicht erlaubt, Übernachtsmöglichkeiten für sein Personal auf dem Baugrundstück bzw. Baustelleneinrichtungsfläche zu erstellen.
Es ist dem AN nicht erlaubt, die Innenräume für Pausen bzw. für Essen und Trinken mit offenen Getränken ( z.B. sog. "ToGo-Becher") zu nutzen.
Hierzu sind die baus. Pausencontainer oder eigene Container zu nutzen. Der AN hat Sorge dafür zu tragen dass seine Mitarbeiter dieses Verbot einhalten. Mitarbeiter welche gegen diese Vorschrift verstoßen werden von der Baustelle verwiesen.

**0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:**
Müssen Schweißarbeiten durchgeführt werden oder werden für das Abtrennen von Teilen Trenn- oder Winkelschleifer eingesetzt, sind andere bereits eingebaute Teile mit fertiger Oberflächenbehandlung großflächig und ausreichend vor Schäden zu schützen.
Bei Schweißarbeiten ist ein Feuerlöscher in unmittelbarer Nähe aufzustellen.
Bei Betonsäge- oder Bohrarbeiten sind die angrenzenden Bauteile vor Verunreinigungen und herabfallenden Gegenständen zu schützen.

**0.1.12 Besondere Vorgaben Entsorgung:**
Alle vom AN herrührenden Abfälle (Verpackungen etc.) sind täglich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. Die Arbeitsbereiche sind besenrein zu hinterlassen.
Dies ist in die jeweiligen EP's einzukalkulieren.
Auf dem Baugelände stehen nur begrenzte Flächen zur Stellung von Entsorgungscontainer zur Verfügung. Diese befinden sich im nördlichen Bereich des Grundstücks. Siehe beil. Baustelleinrichtungspläne.
Aufgrund der räumlichen Begrenztheit der Stellfläche von Abfallcontainer sowie der gleichzeitigen Nutzung als Anlierferungsflächen auch anderer AN ist eine Stellung von Conainern nur kurzfristig möglich.
Auf Sauberkeit und Ordnung auf der gesamten Baustelle wird größter Wert gelegt.
Der AG behält sich vor, von der BL festgestellte Müllanhäufungen im Bereich der Baustelle nach erfolgloser Aufforderung des Verursachers zu dessen Lasten durch eine Fremdfirma beseitigen zu lassen.

**0.1.14 Schutz im Bereich der Baustelle:**
Auf die Asphaltflächen der Straßen und Gehwege sowie Ladefläche ist Rücksicht zu nehmen.
Auf die umliegenden Grünflächen, Bäume und Sträucher ist Rücksicht zu nehmen.
Auf die mit großformatigen Platten belegten Fußwege ist Rücksicht zu nehmen und ggf. eigenverantwortlich auf eigene Kosten zu schützen.

**0.1.15 Sicherung des öffentlichen Verkehrs:**
Bei der Ein- und Ausfahrt vom Baugrundstück auf die öffentliche Flächen ist Rücksicht zu nehmen auf die Fußgänger und Radfahrer, speziell auf Senioren des naheliegenden Seniorenheimes sowie Schüler.

**0.1.16 Vorhandene Anlagen:**
Die einzelnen Gebäudeteile bzw. Bauabschnitte werden bauseitig von Strom- und Wasser freigeschaltet.
Müssen Grab- oder Erdarbeiten stattfinden, hat sich der AN selbst beim zustängen EVU

bzw. Ver- und Entsorgungsunternehmer zu informieren und zu vergewissern, ob und wo auf der Baustelle Kabel für Starkstrom und Fernmeldezwecke (Hochspannungs- und Niederspannungs-, Fernmelde- oder Bundespostkabel) oder Ver- und Entsorgungsleitungen wie Entwässerung-, Gas-, Wasser-, Abwasser- oder sonstige Leitungen vorhanden sind.
Der AN hat selbst für den Schutz der Kabel und Leitungen vor Beschädigungen zu sorgen und haftet auch für die Unterlassung entstandenen Schäden.
Der hierfür erforderliche Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.
Die einzelnen Dachflächen mit den innenliegenden Regenfallrohren sind während der Baumaßnahme weiterhin in Betrieb.

**0.1.17 Hindernisse:**
Im Bereich des Verbindungsganges Ost, ausgehend vom Heizraum Hauptgebäude zum Südtrakt, befindet sich voraussichtlich ein Leitungskanal unterhalb der Betonplatten. Deren genaue Lage und Größe ist nicht bekannt.
Zwischen Heizraum Haupttrakt und Nordtrakt befindet sich ein Leitungskanal unterhalb der Asphaltfläche. Auch deren genaue Lage ist nicht bekannt.

**0.1.18 Kampfmittel:**
Eine Erkundung bzgl. Kampfmittel wird durchgeführt. Sollten sich Hinweise auf mögliche Kampfmittel dadurch ergeben, werden diese den betreffenden Firmen mitgeteilt.

**0.1.19 Maßnahmen der Baustellenverordnung:**
Es dürfen nur Geräte (Bohrgeräte, Krane, Bagger,Transportfahrzeuge usw.) eingesetzt werden, die den neuesten technischen Vorschriften hinsichtlich von zulässigen Immisionswerten im Stadtbereich entsprechen.
Durch den AN ist darauf zu achten, dass die ständige Ordnung und Sicherheit auf der Baustelle zu gewährleisten ist. Er hat das Gebäude bzw. Gelände in Zeiten der Arbeitsruhe verschlossen zu halten. Dies gilt ebenfalls für Bauzäune.
Die Kosten für die gesamte Baustelleneinrichtung, für die Vorhaltung der Geräte und sonstiger Hilfskonstruktionen, die zur Erbringung der Leistung notwendig sind sowie die Räumung der Baustelle werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.
Die Arbeitsbereiche des AN sind täglich besenrein zu hinterlassen, das Abfallmaterial ist eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu entsorgen.
In den Gebäuden ist das Essen und Trinken verboten. Hierzu sind die Pausencontainer zu verwenden. Der AN hat seine Mitarbeiter darauf hinzuweisen und zu kontrollieren. Mitarbeiter, welche dagegen verstoßen, werden sofort der Baustelle verwiesen.
Die einzelnen Bereiche siehe Baustelleneinrichtungsplan sowie die Unterteilung des 1. und 2. Bauabschnitts des BE-Plans.
Der AN hat seine Mitarbeiter gem. dem Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen. Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der BG-Bau sind einzuhalten und seine Mitarbeiter laufend zu kontrollieren.
Auf die eingebauten Elemente ist aufgrund der Denkmalrelevanz Rücksicht zu nehmen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen sind einzukalkulieren.
Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Teile der Baustelle beschädigen oder verunreinigen, werden sofort der Baustelle verwiesen. Die Kosten für die Beseitigung der Schäden gehen zu Lasten des Auftragsnehmers. Im übrigen gilt §10 VOB/B.

**0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen AG:**
Die Sanierung findet in 2 Bauabschnitten statt. Verschiedene Gebäude, Innenhof, Fußwege  werden abschnittsweise genutzt. Diese werden durch einen Bauzaun oder Absperrungen voneinander getrennt. Diese abgetrennten Bereiche können nicht genutzt

werden.
Die Regenwasserleitungen im Bestand sind und bleiben während der Baumaßnahme in Betrieb.
Im Gebäude ist das Rauchen grundsätzlich untersagt.
Im Gebäude ist Essen und offene Getränke grundsätzlich untersagt.

**0.1.21 Schadstoffbelastungen:**
Baujahrsbedingt sind schadstoffbelastete Materialien vorhanden.
Siehe beil. Schadstoffgutachten.

Dies sind u.a.:
- Asbesthaltige Eternit-Fassadenplatten der Deckenuntersichten Aula
- KMF-haltige Mineralwolle als Dämmungen und Rohrisolierungen
- Asbest- und teerhaltige Bitumenabdichtungen
- Bimsbetondielen im Dachaufbau
- Parkett PAK-haltiger Kleber
- Verfugungen PCB-haltig
- PAK-haltige Kork-Innendämmung

Weitere Schadstoffe können nicht ausgeschlossen werden. Im Zweifelsfall sind diese zu erfragen, soweit diese nicht in den einzelnen Positionen aufgeführt werden.

**0.1.22 Vorarbeiten AG:**
Die Arbeiten finden jeweils nach dem Umzug und Ausräumen von Schulmaterial statt, d.h. das Gebäude ist nicht mehr in Betrieb und frei von Ausstattungsgegenständen.

**0.1.23 Arbeiten anderer AN auf der Baustelle:**
Beim Einsatz von mehreren Firmen auf der Baustelle muss der AN sich mit anderen am Bau beteiligten Firmen so vereinbaren, dass gegenseitige Behinderungen nicht entstehen.

**33 LV Baureinigung**

SIGEKO-VORGABEN

**Sicherheits- und Gesundheitsschutz**

Für die Baustelle wird ein **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator** bestellt. Der Auftragnehmer hat daher die Bestimmungen und Anweisungen des SiGe-Planes sowie der ebenfalls vor Ort ausgehängten Baustellenordnung zu beachten und bei der Umsetzung der Baustellenverordnung (BaustellVO) mitzuwirken.

Allgemeine Hinweise für den Auftragnehmer:

Der vom Auftragnehmer vorgesehene Arbeitsablauf ist mit dem SiGe-Koordinator abzustimmen. Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben. Hierzu hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Aufforderung dem SiGe-Koordinator eine **Gefährdungs- /Belastungsanalyse** zur Prüfung vorzulegen.

Der Koordinator legt die Ausschreibung, den SiGe-Plan und den Bauablaufplan zugrunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Ergibt die Prüfung, dass die Sicherheitsmaßnahmen unzureichend sind, veranlasst der Koordinator notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs. Der Unternehmer hat diesem Folge zu leisten und sich mit dem SiGe-Koodinator entsprechend abzustimmen.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind vom Unternehmer zur Einsicht auf der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat der Baustellenleitung und dem Koordinator Name und Anschrift seiner Montageleiter bzw. Aufsichtführenden und die der Sicherheitsfachkräfte vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

Der Koordinator kontrolliert darüber hinaus die Einhaltung der Baustellenordnung, des SiGe-Plans, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen unverzüglich ein.

**Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet.**

Stellt der Auftragnehmer seinerseits Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf deren Abstellung hinzuwirken. Nimmt ein Auftragnehmer trotz erkennbarer Mängel seine Arbeit auf, ist er zur Mängelbeseitigung verpflichtet.

Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Auftragnehmer selbstverständlich nicht von seiner Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 2 UVV ”Allgemeine Vorschriften” (DGUV Vorschrift 1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt.

Der Auftragnehmer hat in geeigneter Form den Personaleinsatz, den Geräteeinsatz, die Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen und den Arbeitsfortschritt zu dokumentieren. Dem Koordinator sind alle Arbeitsunfälle und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen. Die gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht an Behörden und Berufsgenossenschaften bleiben davon unberührt.

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein.

**33 LV Baureinigung**

SIGEKO-VORGABEN

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.

Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

Vor Aufnahme der Arbeiten ist ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser ist gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen und von dieser genehmigen zu lassen.

**Der Unternehmer hat selbstständig die notwendigen Maßnahmen für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (wie Absperrungen, Seitenschutz, Absturzsicherungen ) zu ergreifen. Die Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.**

Der persönliche und technische Arbeitsschutz ist nach der Gefahrstoffverordnung (GefstoffV), den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) und gefährliche Arbeitsstoffe (TrgA), den Unfallverhütungsvorschriften und Schriftenverzeichnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und allen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu planen. Für die Arbeiten in kontaminierten Bereichen wird auf die Regeln der BG verwiesen (DGUV Regel 101-004). Die Arbeiten sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft rechtzeitig anzuzeigen.

Dessen ungeachtet hat nach den Richtlinien der BG der Auftragnehmer bzw. sein Sicherheitsbeauftragter die Pflicht, auf der Grundlage der Arbeitsschutzrichtlinien eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und vor Beginn der Arbeiten eine Unterweisung der Beschäftigen vorzunehmen. Der Auftragnehmer hat sich die Kenntnisnahme der Unterweisung von allen auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräften schriftlich bestätigen zu lassen. Kopien der Bestätigungen sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten auszuhändigen. Bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsbedingungen, mindestens jedoch im Abstand von 6 Monaten, muss die Unterweisung wiederholt werden. Ein Entwurf der Betriebsanweisung ist vor Arbeitsbeginn dem Auftraggeber vorzulegen.

Der Sicherheitsbeauftragte des Auftragnehmers hat im Hinblick auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Personen gegenüber allen seinen Subunternehmern und seinen Beschäftigten Weisungsbefugnis. Auf die §§3 und 12 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) wird hingewiesen.

**33 LV Baureinigung**

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN
(gemäß Systematik DIN 18299)

**0.2 Angaben zur Ausführung**

**0.2.1 Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen, -beschränkungen:**
Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen in 2 Bauabschnitten (BA) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechnung anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb. Die vorgesehene zeitliche Unterbrechnung siehe beil. Rahmenterminplan.

Aufgrund des weiterlaufenden Schulbetriebs im abgegrenzten Bereich außerhalb des entsprechenden Bauabschnitts kann es zu Beschränkungen in der Zugänglichkeit und Logistik kommen. Siehe hierzu beil. Baustelleneinrichtungspläne BA1 und BA2.
Da weiterhin der Schulbetrieb in den sanierten / nicht sanierten Schulgebäuden und naheliegenden Interimsgebäuden auf dem östlich liegenden Sportplatz stattfindet, sind diese Belastungen, speziell Lärmbelastungen, weitestgehend zu beschränken. Speziell zu den Prüfungszeiten sind hier keine Lärmbelastungen zulässig.

Im Wechsel vom 1.BA zum 2.BA kommt es zu einem Ändern der Baustelleneinrichtung.

**0.2.2 Besondere Erschwernisse:**
Siehe 0.2.1

**0.2.3 Vorgaben gem. SiGe-Plan und A+S-Plan:**
Vorgaben des SiGeKo sind zu berücksichtigen und einzuhalten.
Die Vorgaben des beigelegten Arbeits- und Sicherheitsplans sind zu berücksichtigen und einzuhalten.

**0.2.4 Leistungen zur Unfallverhütung und Gesundheitsschutz:**
Siehe 0.2.3

**0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:**
Leistungen, die sich durch Arbeiten in schadstoffbelasteten Bereichen oder Bauteilen ergeben, siehe, soweit bekannt, in den einzelnen Positionen.

**0.2.6 Besondere Anforderungen BE:**
Das sortenreine Trennen und Stellen von Behältnissen der z.T. schadstoffbelasteten Abbruchmaterialien ist in den entsprechenden Positionen einzukalkulieren.

**0.2.7 Besondere Anforderungen:**
Außengerüste werden keine erstellt.
Die inneren Arbeitsbereiche liegen in Raumhöhen zwischen 2,80m bis 3,40m lichte Höhe, in den Treppenhäusern bis 5,0m.
Es sind entsprechende Leitern, Arbeitsbühnen oder Rollgerüste nach eigenem Ermessen einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bei Arbeiten in der Nähe der Fenster dürfen nur Rollgerüste mit Umwehrung verwendet werden.
Der Untergrund im Innenbereich sind Natur-, Kunststeinfliesen und Parkett.
Diese vorg. Untergründe bleiben erhalten und sind vor Beschädigung zu schützen.
Entsprechende Schutzmaßnahmen sind einzuplanen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

**33 LV Baureinigung**

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - AUSFÜHRUNG

**0.2.8 Mitbenutzung:**
Im Gebäude stehen keine Aufenthalts- oder Lagerräume zur Verfügung.
Ein 2-reihiger Pausencontainer wird zur Mirbenutzung im westlichen Bereich des Grundstücks zur Verfügung gestellt.
Das Stellen von Lager-oder Mannschaftscontainern ist aufgrund der begrenzten Baustelleneinrichtungsfläche im Bereich des westlichen Grundstücks nur in geringem Umfang möglich. Daher können als Stellfläche max. eine Containerstellfläche mit ca. 2,5 x 6,0m je AN zur Verfügung gestellt werden. Sollten mehrere Container benötigt werden, müssen diese auf diesen Container einschl. eigener Treppenanlage aufgesetzt werden.

**0.2.13 Eignungs- und Gütenachweise:**
Von den einzubauenden Stoffen sind Eignungs- und Gütenachweise vorzulegen.
Insbesondere beim Einsatz von säurehaltigen Reinigungsmitteln ist vom AN vor Reinigungsbeginn abzuklären, ob Edelstahlbauteile/-beschläge verbaut sind und ggfs. wie deren Widerstandsfähigkeit gegen Korrosion bei Kontakt mit säurehaltigen Reinigungsmitteln oder deren Dämpfe geartet sind.

**0.2.16 Vom AG beigestellte Stoffe:**
Der AG stellt keinerlei Stoffe oder Materialien zur Verfügung.

**0.2.22 Abrechnungen, Planunterlagen:**
Nach Auftragsvergabe sowie nach Aktualisierungen erhält der AN die entsprechenden Pläne per mail im Dateiformat pdf und auf Wunsch als dwg zur Verfügung gestellt. Diese sind eigenständig auf einem poolarserver durch den AN herunterzuladen.
Eine Verteilung von Planunterlagen in Papierform durch den AG erfolgt nicht.
Die zur Verfügung gestellten Pläne müssen vom AN eigenständig gedruckt werden.

Im Allgemein gilt: Pläne in Papierform werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.
Sämtliche Kosten für Plandruck, Vervielfältigung, Verteilung, Versand, etc. hat der AN zu tragen. Die Kosten hierfür sind mit den Angebotspreisen abgegolten.
Eine separate Vergütung erfolgt nicht.

**33 LV Baureinigung**

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

(gemäß Systematik DIN 18299)

## 0.3 Abweichungen von den ATV

### 0.3.1 Grundlagen:

Grundlagen sind u.a. die DIN-Vorschriften und Richtlinien:
- Die anerkannten Regeln der Technik
- Die Richtlinien für Vergabe von Abrechnung und Gebäudereinigungsarbeiten
- nachfolgend Richtlinien für Vergabe und Abrechnung im Gebäudereiniger-Handwerk
- Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks
- DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- Unfallverhütungsvorschriften der Baden-Württembergischen Bauberufsgenossenschaft

### 0.3.2 Aufgliederung der Maßnahme in 2 Bauabschnitte, Kalkulationshinweise:

Die Gesamtmaßnahme findet aufgrund der weiteren Nutzung von verschiedenen Gebäudeteilen während der abschnittsweisen Sanierung in 2 Bauabschnitten (BA) statt. Vorgesehen ist im ersten Bauabschnitt die Sanierung des Hauptgebäudes und des Nordtrakts, mit einer zeitlichen Unterbrechnung während des schulinternen Umzugs anschließend die Sanierung des zweiten Bauabschnitts Südtrakt. Die in diesem Zeitraum nicht zu sanierenden Gebäudeteile sind gemeinsam mit einem Interim aus Schulcontainern wechselweise im Schulbetrieb.

**Mit einer zeitlicher Unterbrechung von mehreren Monaten ist aufgrund der abschnittsweisen Ausführung zu rechnen und in die Preise einzukalkulieren.**
**Diese 2 Bauabschnitte werden in 2 separaten Titeln aufgeführt.**
**Sich daraus ergebende Nachforderungen sind nicht berechtigt und werden als nicht gerechtigfertigt zurückgewiesen.**

### 0.3.3 Stoffe und Bauteile

Stoffe, Bauteile und Bauelemente der nachfolgenden Leistungen müssen ungebraucht sein. Für die Güte der Stoffe und Bauteile und für die Ausführung der Leistungen gelten die Leistungsbeschreibung, Zeichnungen, DIN-Normen, Regeln der Technik u.a.
Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen und den anerkannten Regeln der Technik zu erbringen.
Die Erbringung der Nachweise über die verwendeten Konstruktionen und Materialien wird entsprechend separater Anlage vereinbart.

### 0.3.4 Anfertigen von Zeichnungen etc.:

Die Anfertigung von Werkstattzeichnungen, Stücklisten und Detailnachweisen sind Sache des Auftragnehmers. Die vom AN gefertigten Pläne sind zur Prüfung und Freigabe in je 1-facher Ausfertigung an den AG und den Architekten zu schicken. Erst nach der Freigabe darf mit der Ausführung begonnen werden. Der Beginn der Fertigung ist dem AG rechtzeitig mitzuteilen. Entstehende Druck- und Kopierkosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

### 0.3.5 Kalkulation der Maßnahme:

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der AN die Verpflichtung der Vollständigkeit, d. h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzukalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.
Die wesentlichen Bauleistungen zur Herstellung des Sollzustandes werden nachfolgend im Leistungsverzeichnis als eigenständige Leistungspositionen abgefragt. Der Bieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle sonstigen Leistungen (Nebenleistungen,

zusätzliche Leistungen etc.) zur Erlangung des Sollzustandes (d.h. nicht als eigene Leistungsposition abgefragte Tätigkeiten) im Kontext der anzubietenden Komplettleistung in die Einheitspreise/ Pauschalpreise der abgefragten Leistungspositionen, z.B. über Zuschläge einzurechnen sind.

**0.3.6 Abrechnung:**
Die Anzahl der Abschlagsrechnungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vorgegeben ist eine turnusmäßige Einreichung mit mind. 2 Monaten Unterbrechung. Ist aufgrund zwischenzeitlich angefallener hoher Kosten des AN innerhalb dieses Zeitraums eine Stellung einer AZ notwendig, kann diese nur in Abstimmung und Zustimmung mit der zu prüfenden BÜ gestellt werden.
Eingereichte AZ's, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden an den AN als unberechtigt und nicht gestellt zurückgesandt.

Aufgrund der Aufteilung in 2 zeitlich getrennte Bauabschnitte muss nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnitts eine Teilabnahme durchgeführt und eine Teilschlussrechnung gestellt werden.

Rechnungen sind vom Ersteller direkt an die E-mail-Adresse der Stadt Göppingen gesendet werden: restadtgp@goeppingen.de.
Parallel hierzu können diese auch zur Prüfung an die bauüberwachende und prüfende Stelle gesendet werden.
Wenn Rechnungen lediglich auf dem Postweg versandt werden können, sind diese ausschließlich an die nachfolgende Anschrift zu versenden:
Stadt Göppingen
Referat 16 Rechnungseingang
Hauptstr. 1
73033 Göppingen

Bei allen Rechnungen ist der **Betreff ORG6530-0 Hochbau (Planung)** anzugeben.

**0.3.7 Gerüste:**
Auf-, Um- und Abbauen sowie Vorhalten der Arbeits- und Schutzgerüste sowie Traggerüste ohne Begrenzung der Höhe für sämtliche zur Herstellung aller in diesem LV beschriebenen Arbeiten sind einzukalkulieren und werden nicht besonders vergütet.

**0.3.8 Genehmigungen / Prüfungen:**
Das rechtzeitige Einholen aller erforderlichen behördlichen und anderen Genehmigungen ist Sache des AN. Mehrkosten und Terminverzögerungen können daraus nicht abgeleitet werden.

**0.3.9 Kalkulation der Positionen:**
Sämtliche Positionen sind jeweils einschließlich Lieferung und fix und fertiger Montage zu kalkulieren.

**0.3.10 Hebewerkzeuge:**
Hebewerkzeuge hat jeder AN in seine jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

**0.3.11 Firmenschilder:**
Firmenschilder des AN auf dem Gelände, Gerüsten oder Bauzaun sind nicht zulässig und werden kostenpflichtig entfernt.

**0.3.12 Telefonliste:**
Vom AG wird eine Telefonliste als Aushang auf der Baustelle erstellt. Jeder AN hat hierzu die Angabe der Telefon- und Handynummer seines jeweiligen Bauleiters bzw.

Vorarbeiters einzutragen.

**0.3.13 Bautagesberichte:**
Vom AN sind täglich Bautagesberichte zu führen. Diese sind wöchentlich dem AG / der BL zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrags von Bedeutung sein können.
Dies sind insbesondere:
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit
- Witterung (Temperaturen, Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit)
- Anzahl und Qualifikation der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte
- eingesetzte Nachunternehmer / andere Unternehmer
- Anzahl der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang
- Anlieferung von Hauptbaustoffen
- Art, Umfang und Ort (Station, Bauteil ) der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichsten Angaben über den Baufortschritt ( Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfangs, Betonierarbeiten und dergleichen)
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse

Bei Fehlen von Bautagesberichten wird ein 5%-iger Abzug bei den Teil- oder Schlussrechnungen vorgenommen.

**0.3.14 Baustellenbesetzung Bauleiter:**
Der Auftragnehmer hat für die gesamte Ausführung der Leistungen einen verantwortlichen, deutsch sprechenden Fachbauleiter nach Landesbauordnung zu benennen, auch für Subunternehmer. Eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift des Fachbauleiters ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.
Ein Wechsel des Fachbauleiters ist in besonderen Fällen schriftlich, unter Nennung eines neuen Fachbauleiters mit dessen Unterschrift dem Auftraggeber mitzuteilen. Aus triftigen Gründen kann der Auftraggeber jedoch seine sofortige Ablösung verlangen. Er muss über alle notwendigen Kenntnisse und Vollmachten verfügen und ständig bei den auszuführenden Arbeiten anwesend sein.

**33 LV Baureinigung**

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV

**Angaben zur Ausführung**

**0.1.1 Vorbereitung:**

-Vor Beginn der Arbeiten sind vom AN die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, ob diese für die Durchführung seiner Leistungen geeignet sind. Bedenken sind unverzüglich
- mitzuteilen.
- Reinigunsmittel sind auf die zu reinigenden Bauteile abzustimmen. Insbesondere säurehaltige Reinigunsmittel sind u.a. mit den verbauten Edelstahlbauteilen abzustimmen.
- Bauteile sind vor Beginn der Reinigung auf Beschädigungen oder nicht zu beseitigende Verunreinigungen zu untersuchen und der BL mitzuteilen.
- Vorhandene Rückstände, welche über das übliche Maß hinausgehen und eine Besondere Leistung darstellen, sind der BL vor Ausführung der Leistung mitzuteilen.
- Einholen von Pflegehinweisen aller vorhandenen Materialien
- Reinigungsmittel, welche feuergefährliche oder gesundheitsschädigende Bestandteile enthalten, sind entsprechend den Vorschriften zu lagern und anzuwenden.

**0.1.2 Ausführung:**

- Im Zuge der Bauendreinigung sind die Bauteile staub-, schlieren- und wasserfleckenfrei zu reinigen. Markierungen, Etiketten, Schutzfolien, Flecken o.ä. sind zu entfernen.
- Pflegemittel sind mit den zu reinigenden Oberflächen abzustimmen. Es dürfen nur Reinigungsmittel verwendet werden, welche keine Rückstände hinterlassen oder zu Schäden an den Bauteilen und deren Oberflächen führen könnten.
- Reinigungsmittel mit fungiziden Eigenschaften dürfen nicht verwendet werden
- Reinigungsmittel mit herabsetzender Rutschhemmungswirkung dürfen nicht verwendet werden
- Das Reinigen Beschilderungen, Schellen, Armaturen und Beschläge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren
- Schäden vor, Während oder nach der Reinigung sind der BL unverzüglich mitzuteilen
- Kunststeinbeläge dürfen nur mit geeigneten Reinigern behandelt werden, welche die Rutschhemmung nicht vermindern.
- Der Auftragnehmer haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

**0.1.3 Glasflächen:**

- Mechanische Hilfsmittel wie Spachtel, Schaber o.ä. sind nicht zu verwenden.
- Reinigung einschl. Abledern
- Bei grober Verschmutzung können diese mit einem Spezialglashobel bearbeitet werden.
  Dieser ist so einzusetzen, dass ein Verkratzen ausgeschlossen werden kann.
- Dichtungen und Versiegelungen sind ohne Beschädigung zu reinigen
- Schutzkennzeichngen sind zu entfernen.

**0.1.4 Lackierungen:**

- Reinigung mit warmen Wasser und geeigneten waschaktiven Substanzen
- Besonders stark verschmutzte Flächen sind mit einem Spezial-Lackreiniger zu reinigen.
  Dieser ist im Vorfeld mit dem Ersteller der Lackierung auf Eignung abzustimmen.

**0.1.5 Holzoberflächen:**

- Holzfurnierte Oberflächen sind mit besonderer Sorgfalt zu reinigen. Es dürfen keine Wasserflecken zurückbleiben
- Das Reinigen beihaltet auch das Reinigen der Beschläge.

**0.1.6 Kunststoffoberflächen:**

Kunststoffbeschichtete Oberflächen sind unter Zusatz von antistatischen Mitteln zu reinigen

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN - ZTV

**0.1.7 Sanitärräume:**
- Toilettenräume einschl. Einrichtungsgegenstände sind mit desinfizierenden Mitteln zu reinigen.
- Reinigung einschl. Entfernen von Aufklebern, Etiketten sowie das Nachtrocknen durch Wischen.
- Sanitärporzellan ist gründlich nass zu reinigen, Armaturen sind zu polieren.
- Kalkrückstände sind mit geeigneten Mitteln zu entfernen.

**0.1.8 Parkettböden:**
- Lackierte Parkettoberflächen sind mit besonderer Sorgfalt, ohne zurückbleibende Wasserflecken, zu reinigen.

**0.1.9. Heizkörper:**
- Mehrgliedrige Rörhrenheizkörper sind, auch zwischen den Gliedern, zu entstauben.
- Ein Verstellen von Sensoren oder Reglern ist zu vermeiden.

**0.1.10** Nebenleistungen:
In den EPs sind folgende Leistungen enthalten:
- Örtliches Aufmass des AN.
- Schutz der eigenen Leistung während der Bauphase
- Sämtliche zur vollständigen Erbringung der Leistung erforderlichen Hilfsmittel

**33 LV Baureinigung**

KALKULATIONSHINWEIS AUSFÜHRUNGSZEITRAUM

**Die Baureinigungsarbeiten finden nutzungsbedingt in 2 zeitlich getrennten Bauabschnitten statt:**
**- 1.BA Hauptgebäude und Nordtrakt**
**- 2.BA Südtrakt**

**Die Einzelfristen sind den beiliegenden Bauzeitenplänen zu entnehmen.**
**Zeitliche Verschiebungen der einzelnen Bauabschnitte können sich aufgrund unvorhersehbarer nicht bekannter Bauteile, Behinderungen, Schadstoffe etc. ergeben.**
**Sich daraus ergebende Verschiebungen sind einzukalkulieren und berechtigen nicht zu Nachforderungen aufgrund zeitlich gestiegener Kosten wie z.B. Lohn-,Material-, Entsorgungskosten etc.**

**Die Bauabschnitte werden in den nachfolgenden Positionen als 1.BA oder 2.BA benannt und somit dem entsprechenden Ausführungszeitraum gem. Baustellenterminplan aufgeteilt. Der Ausführungszeitraum ist entsprechend in die Einheitspreise einzukalkulieren.**

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

**01 Titel BA1**

**01.01 Bereich Grobreinigung, Hilfsmittel, Dokumentation**

**01.01.001** **Vorlage Prüfzeugnisse, Zulassungen verwendeter Reinigungsmittel**

Vor Ausführung nachfolgender Arbeiten hat der AN
Prüfzeugnisse und Zulassungen der verwendeten
Reinigungsmittel dem AG vorzulegen.
Vorlage im pdf-Dateiformat und 1x gedruckt in DINA4-Ordner.

**1 Psch** GP .....

**01.01.002** **Baugrobreinigung**

Baugrobreinigung in allen Geschossen,
Bodenflächen, besenrein,
Zwischenreinigung oder Vorreinigung vor Endreinigung nach
Angabe der Bauleitung,
einsammeln von grobem Bauschutt, Baumüll und -reste,
grobes Fegen im Gebäude,
Schutzbeläge an Einrichtungsgegenständen entfernen,
z.B. Verpackungsfolien, Schutzkartons, Klebefolien,
Einsammeln von Essensresten, Lebensmittelverpackungen
etc..

Bauschutt in vom AN gestellten Container einbringen.
Stellen Container und Entsorgung Abfall in sep. Position.

Ausführung in Teilabschnitten nach Angabe Bauleitung

**18.700 m2** EP ..... GP .....

**01.01.003** **Container stellen, Mischabfälle entsorgen**

Liefern und Aufstellen von Container, staubdicht, einschließlich
Schutz der Stellflächen gegen Baubeschädigung
vorhalten und beseitigen, einschließlich Transport
zur zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle
(Gebühren für Entsorgung sind einzukalkulieren).
Die Entsorgung der Abfälle ist unter Einhaltung des
Kreislaufwirtschaftgesetzes der Bundes in der jeweils aktuellen
Fassung durchzuführen.

Bau-Mischabfälle auf dem geräumten Grundstück
und im Gebäude aufsammeln und im bereitgestellten Container
entsorgen.
Abrechnung nach m³ Abfall, gg. Nachweis der
Entsorgungsstelle.

**14 m3** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.01 | Bereich | Grobreinigung, Hilfsmittel, Dokumentation |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

**01.01.004** **Raupenarbeitsbühne bis 15,0m**

Liefern, aufbauen und vorhalten, abtransportieren einer Raupenarbeitsbühne für Fassadenreinigungsarbeiten Außenfassade.
Für Reinigungsarbeiten der Außenfassade von 7,50 bis 15,00m Höhe. Unter 7,50m Höhe sind die Reinigungsarbeiten in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.
Für Fassadenreinigungsarbeiten Haupttrakt Fassadenelemente Flur Nordseite, Haupttrakt Treppenhäuser Nord- und Südseite, Anbau Nord, Aufzug

| | |
|---|---|
| Belastung: | 2 Personen |
| Arbeitshöhe: | bis 15,0m |
| Grundvorhaltung: | 5 Tage |
| Beschaffenheit Standfläche: | Größtenteils unbefestigt, Oberfläche geschottert und eingeebnet sowie Grünfläche Rasenfläche |

**1 Stk** EP ..... GP .....

**01.01.005** **Scherenhebebühne Gebrauchsüberlassung**

Gebrauchsüberlassung der Scherenhebebühne über die vereinbarte Grundeinsatzzeit hinaus.
Abrechnung Stück pro Tag.
Ausführung nur nach schriftlicher Zustimmung BL.

**1 d** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 01.01

**Grobreinigung, Hilfsmittel, Dokumentation, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.02 | Bereich | Reinigung Bodenflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.02 Bereich Reinigung Bodenflächen

**01.02.001** **Reinigen Bodenflächen Beton, Anstrich**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
Belag aus Stahlbetonbodenplatte oder beschichtetem Estrich,
Oberfläche eben, reinigen durch kehren, saugen und
Feuchtwischen nach Herstellerangaben.

**520 m2** EP ..... GP .....

**01.02.002** **Reinigen von Treppenstufen, Holz**

Reinigen von Treppentrittstufen im Innenbereich,
mit Belag aus Vollholz lackiert, Oberfläche eben,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.
Abrechnung Ansichtsfläche von oben (Auftritt).

**5 m2** EP ..... GP .....

**01.02.003** **Reinigen von Treppenstufen, Stahl**

Reinigen von Treppentrittstufen im Innenbereich,
Treppenstufen Stahl lackiert, Oberfläche eben,
Stahlwangentreppe oder Wendeltreppe,
Breite ca. 1,0m, Auftritt ca. 30cm,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.
Abrechnung Einzeltrittstufe.

**77 Stk** EP ..... GP .....

**01.02.004** **Reinigen von Treppen, Podesten, Kunststein**

Reinigen von Treppen und Podesten im Innenbereich,
mit Belag aus Kunststein, Oberfläche eben,
Trittstufe und Steller, Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.
Abrechnung Ansichtsfläche von oben (Auftritt).

**190 m2** EP ..... GP .....

**01.02.005** **Reinigen von Böden, Kunststein**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
mit Belag aus Kunstein/Terazzo/Asphaltfliesen,
Oberfläche eben, Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**1.310 m2** EP ..... GP .....


Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.02 | Bereich | Reinigung Bodenflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | ..... |
| **01.02.006** | **Reinigen von Böden, Fliesen**<br>Reinigen von Böden im Innenbereich,<br>mit Belag aus keramischen Platten, Oberfläche eben,<br>Zementschleier entfernen,<br>reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben. | **160 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.02.007** | **Reinigen von Böden, Gussasphalt**<br>Reinigen von Böden im Innenbereich,<br>mit Belag aus Gussasphalt, Oberfläche eben,<br>reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben. | **110 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.02.008** | **Reinigen von Böden, Parkett**<br>Reinigen von Böden im Innenbereich,<br>aus Holzwerkstoffen, lackiert, incl. Sockelleisten,<br>reinigen durch Feuchtwischen nach Herstellerangaben. | **2.700 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.02.009** | **Reinigen von Holz-Sockelkanälen**<br>Reinigen von liegenden Holz-Sockelkanälen im Innenbereich,<br>aus Holzwerkstoffen, lackiert, Breite von ca. 30-35cm, Höhe<br>ca. 8cm, Ober- und 1 Vorderseite,<br>reinigen durch Feuchtwischen nach Herstellerangaben. | **690 m** | EP ..... | GP ..... |
| **01.02.010** | **Reinigen von Bödenbelag, Kautschuk**<br>Reinigen von Böden im Innenbereich,<br>mit Belag aus Kautschuk, incl. Sockelleisten,<br>reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben. | **320 m2** | EP ..... | GP ..... |

**Summe Bereich 01.02**

**Reinigung Bodenflächen, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.03 | Bereich | Reinigung Wandflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.03 Bereich Reinigung Wandflächen

**01.03.001** **Reinigen von Wänden, Fliesen**

Reinigen von Wänden im Innenbereich,
mit Bekleidung aus keramischen Platten,
Oberfläche glatt, Arbeitshöhe bis 3,00 m,
Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**410 m2** EP ..... GP .....

**01.03.002** **Reinigen von Holz,-Metallflächen, lackiert**

Reinigen von farbig lackierten Holzfüllungen, Metallflächen
wie Stahlblech-Treppenbrüstungen,
Blechabdeckungen, Verteilerschränke etc.,
feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

**230 m2** EP ..... GP .....

**01.03.003** **Reinigen von Metallgeländer, verzinkt**

Reinigen von verzinkten Metallgeländer an Treppen und
Brüstungsgeländer, bestehend aus Stahlpfosten, Obergurt,
Untergurt, Füllstäbe mitlaufende Stahlstäbe etc., feucht
reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

**50 m2** EP ..... GP .....

**01.03.004** **Reinigung KS-Wände**

Reinigung der Kalksandsteinwände mit einem alkalischen
Reiniger, entfernen von grobem Schmutz, Verunreinigungen,
Farbflecken wie Bleistift- oder Filzstiftschriften, entfetten der
Fläche. Aufgrund Innenbereich Vermeidung von zu viel
Wasser, Ausführung handfeucht.
Fabr. Ultrafix der Fa. Scheidel, Verdünnnung 1:10.

**740 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 01.03

**Reinigung Wandflächen, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.04 Bereich Reinigung Elemente

**01.04.001** **Reinigung Verglasung bis 5,0m**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden innen und außen, Festverglasungen, Dreh- und Kippflügel, Fenstertüren, Fenster aus Metall, Rahmen lackiert, lackierte Blechpaneele, einschl. aller Bauteile und Fassadenkomponenten wie Bänder, Griffe, Kippbeschläge, lackierte Lüftungsgitter.
Aus- und Wiedereinhängen von Öffnungsbegrenzungen zu Reinigungszwecken.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Pfosten und Riegel, Stahl lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Blechpaneele: Beidseitig Metall lackiert

Höhe der Fenster / Türelemente bis 5.00m.
Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche.

**5.600 m2** EP ..... GP .....

**01.04.002** **Reinigung Verglasung 5,0 bis 7,5m, Zulage**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden wie vor, jedoch Reinigungsarbeiten außen von 5,0 bis 7,5m Höhe, Standfläche befestigt.
Als Zulage zu vorg. Pos. Reinigung Verglasung.

Verbindungsgänge, befestigtes Gelände

**320 m2** EP ..... GP .....

**01.04.003** **Reinigung Verglasung bis 7,5m Höhe, unbefestigtes Gelände, Zulage**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden wie vor, jedoch Reinigungsarbeiten außen auf unbefestigter Standfläche wie Rasen oder Grünfläche.
Als Zulage zu vorg. Pos. Reinigung Verglasung, Abrechnung je lfm. Fassade.

BA1 Aufenthalt, Nordtrakt Nord
BA2 Verbindungsgänge außen, Südtrakt Süd, Anbau Süd

**90 m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

**01.04.004** **Reinigung Verglasung 7,5 bis 15,0m, Zulage**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden wie vor, jedoch
Reinigungsarbeiten außen von 7,5 bis 15,0m Höhe,
Standfläche unbefestigt, Reinigung mit Raupenarbeitsbühne.
Stellung Raupenarbeitsbühne sep. Pos.
Als Zulage zu vorg. Pos. Reinigung Verglasung.

Verbindungsgänge, Trhs., Aufzug, unbefestigtes Gelände

**800 m2** EP ..... GP .....

**01.04.005** **Reinigung Verglasungen Drehflügel Holz, 2-flg.**

Erstreinigung der Fenster innen und außen,
Fensterflügel aus Holz, lackiert.
2-flg., Dreh- und Drehkippflügel.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Holz lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Beschläge:
Im Rahmen der Reinigung sind alle Beschlagteile zu reinigen, Schlösser, Getriebe, Bänder, Lager und dergleichen.

Höhe der Fenster bis 2,50m.
Fenstergröße ca. 1,30 x 1,40m.
Abrechnung je Stück

**2 Stk** EP ..... GP .....

**01.04.006** **Reinigung Verglasungen Drehflügel Holz, 3-flg.**

Erstreinigung der Fenster innen und außen,
Fensterflügel aus Holz, lackiert.
3-flg., Dreh- und Drehkippflügel, Kippflügel.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Holz lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Beschläge:
Im Rahmen der Reinigung sind alle Beschlagteile zu reinigen, Schlösser, Getriebe, Bänder, Lager und dergleichen.

Höhe der Fenster bis 5,50m.
Fenstergröße ca. 1,80 x 1,40m.
Abrechnung je Stück

**5 Stk** EP ..... GP .....

**01.04.007** **Reinigung Verglasungen Drehflügel Holz, Verbundfenster**

Erstreinigung der Fenster innen und außen, Zwischenbereich, Verbundfenster, Drehflügel 2-3-flügeilig, jeder Drehflügel 2-flügelig, Fensterflügel aus Holz, lackiert.
Öffnen Verriegelung Drehflügel, innere Glasflächen reinigen.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Holz lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Beschläge:
Im Rahmen der Reinigung sind alle Beschlagteile zu reinigen, Schlösser, Getriebe, Bänder, Lager und dergleichen.

Höhe der Fenster bis 2,50m.
Fenstergröße ca. 1,30 x 1,40m.
Abrechnung je Stück

**2 Stk** EP ..... GP .....

**01.04.008** **Reinigen von Metallsimsen, lackiert**

Reinigen von lackierten Metallflächen wie Stahlblechsimse, Breite von 0,25 bis 0,40m, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

**50 m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag: ..... | | | |
| **01.04.009** | **Reinigen von Stahlrahmentüren mit Verglasung**<br>Reinigen von Stahlrahmenkonstruktionen im Innenbereich mit 1-oder 2-flügeligen Glasrahmentüren, mit seitlichen und oberen Festverglasungen als Rahmenkonstruktionen, Füllungen Klarglas, beidseitig, lackiert.<br><br>Höhe der Elemente bis 3,40m.<br>Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche. | **510 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.010** | **Reinigen Festverglasungen Innenbereich**<br>Reinigen von Stahlrahmenkonstruktionen im Innenbereich mit Festverglasungen, beidseitig, lackiert.<br><br>Höhe der Elemente bis 3,40m.<br>Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche. | **140 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.011** | **Reinigen von Türen, Stahlzargen**<br>Reinigen von Innentüren, beidseitig, einflügelig, aus Holz oder Metall, lackiert oder HPL-beschichtet, einschl. Stahl-Umfassungszarge lackiert, Fälze, Dichtungsgummis, Beschläge, Bänder und dergleichen.<br>Türmaße ca.1,1 x 2,1m. | **98 Stk** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.012** | **Reinigen von Oberlicht-Festverglasungen**<br>Reinigen von Oberlicht-Festverglasungen aus Rahmenkonstruktion im Innenbereich, Füllungen Klarglas, beidseitig.<br><br>Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche. | **95 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.013** | **Reinigen von Holzflächen HPL**<br>Reinigen von Holzflächen HPL-beschichtet wie WC-Trennwände, Mobile Trennwand etc., feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.<br><br>Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche. | **157 m2** | EP ..... | GP ..... |
| | Übertrag: ..... | | | |

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag: ..... | | | |
| **01.04.014** | **Reinigen von Holzflächen Furnier**<br>Reinigen von furnierten Holzflächen wie Wandbekleidungen, klarlackiert, mit Politur bearbeitet, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN. | **130 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.015** | **Reinigen von Schränken HPL**<br>Reinigen von Schränken, Regalen, Schränke mit Drehtüren. Fronten, Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden etc. HPL-beschichtet. Reinigung außen und innen, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN. Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke. | **240 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.016** | **Reinigen von Schränken Furniert**<br>Reinigen von Schränken, Regalen, Schränke mit Drehtüren. Fronten, Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden, Schubladen etc. furniert, klarlackiert, mit Politur bearbeitet. Reinigung außen und innen, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN. Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke. | **375 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.017** | **Reinigen von Schränken Furniert, Glasrahmentüren**<br>Reinigen von Schränken mit Drehtüren als Holzrahmen mit Klarglasfüllung. Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden etc. furniert, klarlackiert, mit Politur bearbeitet. Reinigung außen und innen, feucht reinigen, Klarglas mit Glasreinigungsmittel, reinigen nach Wahl des AN. Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke. | **90 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.018** | **Reinigen von Holzhandläufen**<br>Reinigen von Holzhandläufen, klarlackiert, rechteckig, reinigen nach Wahl des AN. Einschl. Halterungen Metall. | **196 m** | EP ..... | GP ..... |
| **01.04.019** | **Reinigen von Metallhandläufen**<br>Reinigen von Handläufen, Stahl lackiert, rund, reinigen nach Wahl des AN. Einschl. Halterungen Metall. | **131 m** | EP ..... | GP ..... |
| | Übertrag: ..... | | | |

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | ..... |
| **01.04.020** | **Reinigen Lüftungskanäle, rund oder rechteckig**<br>Reinigen von Lüftungskanälen aus Metall, rund oder rechteckig, lackiert oder roh,<br>feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN. | **185 m** | EP ..... | GP ..... |

**Summe Bereich 01.04**

**Reinigung Elemente, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.05 Bereich Reinigung Einrichtungsgegenstände

**01.05.001** **Reinigung Waschtische**

Reinigen von Einzelwaschtischen und integrierten Waschbecken einschl. Armaturen, Seifenspender, Papierspender, Zubehör, allseitig reinigen.
Verunreinigungen, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**56 Stk** EP ..... GP .....

**01.05.002** **Reinigung Bestands-Doppelspülen**

Reinigen von Keramik-Doppelspülen einschl. Armaturen, allseitig reinigen.
Spülen bauzeitlicher Bestand, Verunreinigungen und Kalkablagerungen mit Chemikalien entfernen soweit möglich, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**5 Stk** EP ..... GP .....

**01.05.003** **Reinigung WC, Urinale**

Reinigen von WC's und Urinale einschl. Armaturen, Klosettsitz, Ersatzrollenspender, Zubehör, Drückerplatten, allseitig reinigen.
Verunreinigungen, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**37 Stk** EP ..... GP .....

**01.05.004** **Reinigung Spiegel**

Reinigen von Spiegeln,
reinigen nach Wahl des AN.

**50 m2** EP ..... GP .....

**01.05.005** **Reinigung Röhrenheizkörper**

Reinigen von neuen Röhrenheizkörper, 4-gliedrig, einschl. Halter, entstauben, kleinere Verunreinigungen entfernen.

**280 m2** EP ..... GP .....

**01.05.006** **Reinigung Werkbänke, Lehrerpulte etc.**

Reinigen von Werkbänken, Lehrerpulte, Fachraum-Schülertische, Ablagetische etc.
Alle mit Unterschränken, Drehtüren, Schubladen, Zwischenablagen.
Abrechnung je Grundrissfläche.

**25 m2** EP ..... GP .....


Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

**01.05.007** **Feinreinigung Teeküche Lehrerzimmer**

Feinreinigung Einbauküche der Schrankflächen und Einrichtungen, Küchenelemente,
mit folgenden Flächen und Elementen:

Einbau- Teeküche,
Unterschrank mit Arbeitsplatte und Oberschrank,
mit 2 Einzelspülen, Ausziehbatterien, Abfallsammler.
Einbaugeräte Spülmaschine, Kühlschrank, Mikrowelle.

Breite: ca. 2,70 m
Tiefe: ca. 0,60 m
Höhe: ca. 2,10 m

Fronten, Korpus, Rückwände, Schubladen, Regalböden,
Arbeitsplatte HPL.

Schrankeinteilung seitlich 5 Unterteilungen ca. 50-70cm,
Höhenaufteilung 3 Unterteilungen ( ca. 90cm, 60cm, 60cm).

Unterschrank 5-teilig, Höhe ca. 90cm , Arbeitsplattenhöhe ca. 90cm ab FFB,
Schrankbreiten 50-70cm, Schranktiefen ca. 60cm.
1 Unterschrank mit 3 Schubladen, 2 schmale und 1 höhere Schublade, 1 Besteckeinsatz.
1 Unterschrank als Auszug mit dahinterliegendem Abfallsammler unter Spülbecken.
1 Unterschrank mit 2 verstellbaren Fachböden.
1 Unterschrank für Einbauspülmaschine, aufgesetzter Schlepp-Kipptüre.
1 Unterschrank für Einbaukühlschrank, aufgesetzte Schlepp-Drehtüre, Lufteintritt Kühlschrank in Sockel mit Gitter, Luftauslass Oberseite.

Oberschrank 3-teilig, Höhe ca. 60cm, Schrankbreiten ca. 70-100cm Schranktiefen ca. 40cm.
4 Drehtüren, 2 Oberschränke mit je 2 Fachboden,
1 Oberschrank mit Einbau-Mikrowelle.

Rückwand HPL-beschichtet.

Edelstahl mit geeigneten, nicht agressiven Mitteln reinigen.
Aufkleber und Folien beseitigen und entsorgen.

**1 Psch** GP .....

**Summe Bereich 01.05**

**Reinigung Einrichtungsgegenstände, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.06 | Bereich | Sonstiges |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.06 Bereich Sonstiges

**01.06.001** **Reinigung Aufzugskabine, Geschoss-Zugangstüren**

Feinreinigung der Flächen und Einrichtungen, mit folgenden Flächen und Elementen:
Aufzug 4-geschossig

**Bodenbelag**
- Linoleum ca. 2 m²

**Wandflächen**
- Edelstahl, ca. 14m²
- Spiegel ca. 1m²
- Bedientableaus

**Kabinen-Türelemente:**
einschl. Bänder, Türfälze reinigen
- Innen- und außenliegende Türelemente Teleskoptüren, Stahlrahmen, Glasfüllung, Abmessung ca. 1.10 x 2.10m

**Geschoss-Türelemente, Kabinenzugänge:**
einschl. Bänder, Türfälze reinigen
- Innen- und außenliegende Türelemente Teleskoptüren, Stahlrahmen, Glasfüllung, Abmessung ca. 1.10 x 2.10m

**1 Stk** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 01.06

**Sonstiges, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.07 | Bereich | Reinigung Dachflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.07 Bereich Reinigung Dachflächen

**Hinweis Personensicherung**

Zum Zeitpunkt der Endreinigung sind die Dachflächen über eine Zugangstüre (Haupttrakt) oder über Dachausstiegsluken (Nord- und Südtrakt, Verbindungsgänge) zugänglich.
Das Gebäude ist nicht mehr eingerüstet. Es sind zur Personensicherung Einzelanschlagpunkte oder Seilsicherungssysteme vorhanden.
Zu Reinigungsarbeiten sind in die nachfolgenden Positionen dieser Mehraufwand Stellen und Verwenden von Personensicherungen einzukalkulieren.

**01.07.001** **Reinigen von Dachflächen, Grünfläche**

Reinigen von Flachdachflächen, Grünfläche ext. Begrünung, aufsammeln von Kleinteilen, Abfallstücken, Bauresten etc. Entsorgung Abfall sep. Position.

**280 m2** EP ..... GP .....

**01.07.002** **Reinigen von Dachflächen, Kiesfläche**

Reinigen von Flachdachflächen, Kiesfläche, aufsammeln von Kleinteilen, Abfallstücken, Bauresten etc. Entsorgung Abfall sep. Position.

**1.200 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 01.07

**Reinigung Dachflächen, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.08 | Bereich | Reinigung Aussenbereich |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 01.08 Bereich Reinigung Aussenbereich

**01.08.001** **Reinigen von Flächen im Außenbereich, Geh-und Fahrwege**

Reinigen von Flächen im Außenbereich, Geh-und Fahrwege
mit Belag aus Asphalt, Betonplatten, Treppenanlagen,
aufsammeln von großen und kleinen Abfallstücken, Bauresten,
Bauschutt, Folien, Verpackungsmaterialien, Essensresten,
Lebensmittelverpackungen etc., kehren, nach Wahl des AN.

**3.400 m2** EP ..... GP .....

**01.08.002** **Reinigen von Flächen im Außenbereich, Grünfläche**

Reinigen von Flächen im Außenbereich, Grünfläche
Rasen bzw. Büsche, Sträucher, aufsammeln von
großen und kleinen Abfallstücken, Bauresten, Folien etc.
Entsorgung Abfall sep. Position.

**1.250 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 01.08

**Reinigung Aussenbereich, Netto:** .....

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

**01.09 Bereich Arbeiten auf Nachweis**

**Stundenlohnarbeiten**

**Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nummer 10 VOB/B). Sie müssen vor Ausführung mit der Bauleitung vereinbart und rechtzeitig angezeigt werden. Sofern dies unterbleibt besteht kein Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Taglohnzettel der Bauleitung nicht täglich zur Unterzeichnung vorgelegt werden.
Der Auftragnehmer hat das Formblatt KEV 321 StL Zettel (Stundenlohnzettel) zu verwenden.

**Arbeitskräfte** Anzubieten ist ein einheitlicher (gemittelter) Stundenlohnverrechnungssatz für die Arbeitskräfte-Gruppen:

- Meister, Aufsichtskräfte und Gleichgestellte

- Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)

- Werker, Helfer und Gleichgestellte
(unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)

Dieser enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- u. Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegezeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne die Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 420,00 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 01 | Titel | BA1 |
| 01.09 | Bereich | Arbeiten auf Nachweis |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | ..... |
| **01.09.001** | **Verrechnungssatz Stundenlohnarbeiten Mittellohn**<br>Gemittelter Stundenlohn-Verrechnungssatz einschl. reinigungsübliche Arbeits- und Reinigungsmittel. | **100 Std** | EP ..... | GP ..... |
| **01.09.002** | **LKW/Lieferwagen bis 7,5t einschl. Fahrer**<br>LKW/Lieferwagen bis 7,5t einschl. Fahrer. | **5 Std** | EP ..... | GP ..... |

## Summe Bereich 01.09

**Arbeiten auf Nachweis, Netto:** .....

## Summe Titel 01

**BA1, Netto:** .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

**Gesamtsumme, Brutto:** **.....**

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

**02 Titel BA2**

**02.01 Bereich Grobreinigung, Hilfsmittel**

**02.01.001** **Baugrobreinigung**

Baugrobreinigung in allen Geschossen,
Bodenflächen, besenrein,
Zwischenreinigung oder Vorreinigung vor Endreinigung nach Angabe der Bauleitung,
einsammeln von grobem Bauschutt, Baumüll und -reste,
grobes Fegen im Gebäude,
Schutzbeläge an Einrichtungsgegenständen entfernen,
z.B. Verpackungsfolien, Schutzkartons, Klebefolien,
Einsammeln von Essensresten, Lebensmittelverpackungen etc..

Bauschutt in vom AN gestellten Container einbringen.
Stellen Container und Entsorgung Abfall in sep. Position.

Ausführung in Teilabschnitten nach Angabe Bauleitung

**3.750 m2** EP ..... GP .....

**02.01.002** **Container stellen, Mischabfälle entsorgen**

Liefern und Aufstellen von Container, staubdicht, einschließlich Schutz der Stellflächen gegen Baubeschädigung vorhalten und beseitigen, einschließlich Transport zur zugelassenen Deponie/Entsorgungsstelle (Gebühren für Entsorgung sind einzukalkulieren).
Die Entsorgung der Abfälle ist unter Einhaltung des Kreislaufwirtschaftgesetzes der Bundes in der jeweils aktuellen Fassung durchzuführen.

Bau-Mischabfälle auf dem geräumten Grundstück und im Gebäude aufsammeln und im bereitgestellten Container entsorgen.
Abrechnung nach m³ Abfall, gg. Nachweis der Entsorgungsstelle.

**7 m3** EP ..... GP .....

**Summe Bereich 02.01**

**Grobreinigung, Hilfsmittel, Netto:** .....

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.02 Bereich Reinigung Bodenflächen

**02.02.001** **Reinigen Bodenflächen Beton, Anstrich**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
Belag aus Stahlbetonbodenplatte oder beschichtetem Estrich,
Oberfläche eben, reinigen durch kehren, saugen und
Feuchtwischen nach Herstellerangaben.

**225 m2** EP ..... GP .....

**02.02.002** **Reinigen von Treppen, Podesten, Kunststein**

Reinigen von Treppen und Podesten im Innenbereich,
mit Belag aus Kunststein, Oberfläche eben,
Trittstufe und Steller, Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.
Abrechnung Ansichtsfläche von oben (Auftritt).

**90 m2** EP ..... GP .....

**02.02.003** **Reinigen von Böden, Kunststein**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
mit Belag aus Kunstein/Terazzo/Asphaltfliesen,
Oberfläche eben, Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**190 m2** EP ..... GP .....

**02.02.004** **Reinigen von Böden, Fliesen**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
mit Belag aus keramischen Platten, Oberfläche eben,
Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**60 m2** EP ..... GP .....

**02.02.005** **Reinigen von Holz-Sockelkanälen**

Reinigen von liegenden Holz-Sockelkanälen im Innenbereich,
aus Holzwerkstoffen, lackiert, Breite von ca. 30-35cm, Höhe
ca. 8cm, Ober- und 1 Vorderseite,
reinigen durch Feuchtwischen nach Herstellerangaben.

**90 m** EP ..... GP .....

**02.02.006** **Reinigen von Böden, Linoleum**

Reinigen von Böden im Innenbereich,
mit Belag aus Linoleum, incl. Sockelleisten,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**240 m2** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.02 | Bereich | Reinigung Bodenflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | ..... |
| **02.02.007** | **Reinigen von Böden, Kautschukbelag**<br>Reinigen von Böden im Innenbereich,<br>mit Belag aus Kautschuk, z.T. als Stufen ausgebildet<br>incl. Sockelleisten,<br>reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben. | **690 m2** | EP ..... | GP ..... |

**Summe Bereich 02.02**

**Reinigung Bodenflächen, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.03 | Bereich | Reinigung Wandflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.03 Bereich Reinigung Wandflächen

**02.03.001** **Reinigen von Wänden, Fliesen**

Reinigen von Wänden im Innenbereich,
mit Bekleidung aus keramischen Platten,
Oberfläche glatt, Arbeitshöhe bis 3,00 m,
Zementschleier entfernen,
reinigen durch Nasswischen nach Herstellerangaben.

**215 m2** EP ..... GP .....

**02.03.002** **Reinigen von Holz,-Metallflächen, lackiert**

Reinigen von farbig lackierten Holzfüllungen, Metallflächen
wie Stahlblech-Treppenbrüstungen,
Blechabdeckungen, Verteilerschränke etc.,
feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

**10 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 02.03

**Reinigung Wandflächen, Netto:** .....

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.04 Bereich Reinigung Elemente

**02.04.001** **Reinigung Verglasung bis 5,0m**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden innen und außen, Festverglasungen, Dreh- und Kippflügel, Fenstertüren, Fenster aus Metall, Rahmen lackiert, lackierte Blechpaneele, einschl. aller Bauteile und Fassadenkomponenten wie Bänder, Griffe, Kippbeschläge, lackierte Lüftungsgitter.
Aus- und Wiedereinhängen von Öffnungsbegrenzungen zu Reinigungszwecken.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Pfosten und Riegel, Stahl lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Blechpaneele: Beidseitig Metall lackiert

Höhe der Fenster / Türelemente bis 5.00m.
Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche.

**2.040 m2** EP ..... GP .....

**02.04.002** **Reinigung Verglasung 5,0 bis 7,5m, Zulage**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden wie vor, jedoch Reinigungsarbeiten außen von 5,0 bis 7,5m Höhe, Standfläche befestigt.
Als Zulage zu vorg. Pos. Reinigung Verglasung.

Verbindungsgänge, befestigtes Gelände

**260 m2** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

**02.04.003** **Reinigung Verglasung bis 7,5m Höhe, unbefestigtes Gelände, Zulage**

Erstreinigung der Fenster und Fassaden wie vor, jedoch Reinigungsarbeiten außen auf unbefestigter Standfläche wie Rasen oder Grünfläche.
Als Zulage zu vorg. Pos. Reinigung Verglasung, Abrechnung je lfm. Fassade.

BA1 Aufenthalt, Nordtrakt Nord
BA2 Verbindungsgänge außen, Südtrakt Süd, Anbau Süd

**110 m** EP ..... GP .....

**02.04.004** **Reinigung Verglasungen Drehflügel Holz, 2-flg.**

Erstreinigung der Fenster innen und außen,
Fensterflügel aus Holz, lackiert.
2-flg., Dreh- und Drehkippflügel.

Verglasungen:
Alle inneren und äußeren Glasoberflächen sind gemäß den Angaben und Vorschriften des Glasherstellers zu reinigen.
Die Glasreinigung hat von oben nach unten zu erfolgen, Reinigungsmittel dürfen nicht auf der Oberfläche oder in Spalten und Ritzen verbleiben.

Rahmen:
Holz lackiert, Fälze, Dichtungsgummis

Beschläge:
Im Rahmen der Reinigung sind alle Beschlagteile zu reinigen, Schlösser, Getriebe, Bänder, Lager und dergleichen.

Höhe der Fenster bis 2,50m.
Fenstergröße ca. 1,30 x 1,40m.
Abrechnung je Stück

**5 Stk** EP ..... GP .....

**02.04.005** **Reinigen von Metallsimsen, lackiert**

Reinigen von lackierten Metallflächen wie Stahlblechsimse, Breite von 0,25 bis 0,40m, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

**12 m** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

Übertrag: .....

**02.04.006** **Reinigen von Stahlrahmentüren mit Verglasung**

Reinigen von Stahlrahmenkonstruktionen im Innenbereich mit 1-oder 2-flügeligen Glasrahmentüren, mit seitlichen und oberen Festverglasungen als Rahmenkonstruktionen,
Füllungen Klarglas, beidseitig, lackiert.

Höhe der Elemente bis 3,40m.
Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche.

**48 m2** EP ..... GP .....

**02.04.007** **Reinigen von Türen, Stahlzargen**

Reinigen von Innentüren, beidseitig, einflügelig, aus Holz oder Metall, lackiert oder HPL-beschichtet, einschl.
Stahl-Umfassungszarge lackiert, Fälze, Dichtungsgummis, Beschläge, Bänder und dergleichen.
Türmaße ca.1,1 x 2,1m.

**27 Stk** EP ..... GP .....

**02.04.008** **Reinigen von Oberlicht-Festverglasungen**

Reinigen von Oberlicht-Festverglasungen aus Rahmenkonstruktion im Innenbereich, Füllungen Klarglas, beidseitig.

Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche.

**56 m2** EP ..... GP .....

**02.04.009** **Reinigen von Holzflächen HPL**

Reinigen von Holzflächen HPL-beschichtet wie WC-Trennwände, Mobile Trennwand etc., feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.

Abrechnung je Seite / zu reinigende Fläche.

**102 m2** EP ..... GP .....

**02.04.010** **Reinigen von Schränken HPL**

Reinigen von Schränken, Regalen, Schränke mit Drehtüren.
Fronten, Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden etc. HPL-beschichtet.
Reinigung außen und innen, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.
Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke.

**240 m2** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.04 | Bereich | Reinigung Elemente |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | Übertrag: ..... | | | |
| **02.04.011** | **Reinigen von Schränken Furniert**<br>Reinigen von Schränken, Regalen, Schränke mit Drehtüren. Fronten, Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden, Schubladen etc. furniert, klarlackiert, mit Politur bearbeitet. Reinigung außen und innen, feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN.<br>Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke. | **20 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **02.04.012** | **Reinigen von Schränken Furniert, Glasrahmentüren**<br>Reinigen von Schränken mit Drehtüren als Holzrahmen mit Klarglasfüllung.<br>Korpus, Zwischenwände, Ablagen, Zwischenböden etc. furniert, klarlackiert, mit Politur bearbeitet.<br>Reinigung außen und innen, feucht reinigen, Klarglas mit Glasreinigungsmittel, reinigen nach Wahl des AN.<br>Abrechnung nach Frontansichtsfläche Schränke. | **155 m2** | EP ..... | GP ..... |
| **02.04.013** | **Reinigen von Holzhandläufen**<br>Reinigen von Holzhandläufen, klarlackiert, rechteckig, reinigen nach Wahl des AN. Einschl. Halterungen Metall. | **60 m** | EP ..... | GP ..... |
| **02.04.014** | **Reinigen von Metallhandläufen**<br>Reinigen von Handläufen, Stahl lackiert, rund, reinigen nach Wahl des AN. Einschl. Halterungen Metall. | **65 m** | EP ..... | GP ..... |
| **02.04.015** | **Reinigen Lüftungskanäle, rund oder rechteckig**<br>Reinigen von Lüftungskanälen aus Metall, rund oder rechteckig, lackiert oder roh,<br>feucht reinigen, reinigen nach Wahl des AN. | **115 m** | EP ..... | GP ..... |

**Summe Bereich 02.04**

**Reinigung Elemente, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.05 Bereich Reinigung Einrichtungsgegenstände

**02.05.001** **Reinigung Waschtische**

Reinigen von Einzelwaschtischen und integrierten Waschbecken einschl. Armaturen, Seifenspender, Papierspender, Zubehör, allseitig reinigen.
Verunreinigungen, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**36 Stk** EP ..... GP .....

**02.05.002** **Reinigung Bestands-Doppelspülen**

Reinigen von Keramik-Doppelspülen einschl. Armaturen, allseitig reinigen.
Spülen bauzeitlicher Bestand, Verunreinigungen und Kalkablagerungen mit Chemikalien entfernen soweit möglich, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**3 Stk** EP ..... GP .....

**02.05.003** **Reinigung WC, Urinale**

Reinigen von WC's und Urinale einschl. Armaturen, Klosettsitz, Ersatzrollenspender, Zubehör, Drückerplatten, allseitig reinigen.
Verunreinigungen, Aufkleber und Folien beseitigen, nachtrocknen.

**20 Stk** EP ..... GP .....

**02.05.004** **Reinigung Spiegel**

Reinigen von Spiegeln,
reinigen nach Wahl des AN.

**15 m2** EP ..... GP .....

**02.05.005** **Reinigung Röhrenheizkörper**

Reinigen von neuen Röhrenheizkörper, 4-gliedrig, einschl. Halter, entstauben, kleinere Verunreinigungen entfernen.

**73 m2** EP ..... GP .....

**02.05.006** **Reinigung Werkbänke, Lehrerpulte etc.**

Reinigen von Werkbänken, Lehrerpulte, Fachraum-Schülertische, Ablagetische etc.
Alle mit Unterschränken, Drehtüren, Schubladen, Zwischenablagen.
Abrechnung je Grundrissfläche.

**215 m2** EP ..... GP .....

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

**Summe Bereich 02.05**

**Reinigung Einrichtungsgegenstände, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.07 | Bereich | Reinigung Dachflächen |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.07 Bereich Reinigung Dachflächen

**Hinweis Personensicherung**

Zum Zeitpunkt der Endreinigung sind die Dachflächen über eine Zugangstüre (Haupttrakt) oder über Dachausstiegsluken (Nord- und Südtrakt, Verbindungsgänge) zugänglich.
Das Gebäude ist nicht mehr eingerüstet. Es sind zur Personensicherung Einzelanschlagpunkte oder Seilsicherungssysteme vorhanden.
Zu Reinigungsarbeiten sind in die nachfolgenden Positionen dieser Mehraufwand Stellen und Verwenden von Personensicherungen einzukalkulieren.

**02.07.001** **Reinigen von Dachflächen, Grünfläche**

Reinigen von Flachdachflächen, Grünfläche ext. Begrünung, aufsammeln von Kleinteilen, Abfallstücken, Bauresten etc. Entsorgung Abfall sep. Position.

**140 m2** EP ..... GP .....

**02.07.002** **Reinigen von Dachflächen, Kiesfläche**

Reinigen von Flachdachflächen, Kiesfläche, aufsammeln von Kleinteilen, Abfallstücken, Bauresten etc. Entsorgung Abfall sep. Position.

**290 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 02.07

**Reinigung Dachflächen, Netto:** .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.08 | Bereich | Reinigung Aussenbereich |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

## 02.08 Bereich Reinigung Aussenbereich

**02.08.001** **Reinigen von Flächen im Außenbereich, Geh-und Fahrwege**

Reinigen von Flächen im Außenbereich, Geh-und Fahrwege
mit Belag aus Asphalt, Betonplatten, Treppenanlagen,
aufsammeln von großen und kleinen Abfallstücken, Bauresten,
Bauschutt, Folien, Verpackungsmaterialien, Essensresten,
Lebensmittelverpackungen etc., kehren, nach Wahl des AN.

**350 m2** EP ..... GP .....

**02.08.002** **Reinigen von Flächen im Außenbereich, Grünfläche**

Reinigen von Flächen im Außenbereich, Grünfläche
Rasen bzw. Büsche, Sträucher, aufsammeln von
großen und kleinen Abfallstücken, Bauresten, Folien etc.
Entsorgung Abfall sep. Position.

**1.850 m2** EP ..... GP .....

## Summe Bereich 02.08

**Reinigung Aussenbereich, Netto:** .....

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|

**02.09 Bereich Arbeiten auf Nachweis**

**Stundenlohnarbeiten**

**Stundenlohnarbeiten**

Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart worden sind (§ 2 Nummer 10 VOB/B). Sie müssen vor Ausführung mit der Bauleitung vereinbart und rechtzeitig angezeigt werden. Sofern dies unterbleibt besteht kein Anspruch auf Vergütung. Gleiches gilt, wenn die Taglohnzettel der Bauleitung nicht täglich zur Unterzeichnung vorgelegt werden.
Der Auftragnehmer hat das Formblatt KEV 321 StL Zettel (Stundenlohnzettel) zu verwenden.

**Arbeitskräfte** Anzubieten ist ein einheitlicher (gemittelter) Stundenlohnverrechnungssatz für die Arbeitskräfte-Gruppen:

- Meister, Aufsichtskräfte und Gleichgestellte

- Vorarbeiter, Facharbeiter und Gleichgestellte (unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)

- Werker, Helfer und Gleichgestellte
(unabhängig von den jeweiligen Lohn-/Berufsgruppe)

Dieser enthält sämtliche Aufwendungen, wie z.B. die Lohn- u. Gehaltskosten (Tariflöhne einschließlich etwaiger Lohnzulagen, Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen), die Lohn- und Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegezeitenentschädigung, Fahrkostenerstattung), die Sozialkassenbeiträge, ggf. die Winterbauumlage, die Gemeinkostenanteile sowie den Gewinn, jedoch ohne die Umsatzsteuer. Zuschläge für etwaige Mehr-, Nacht-, Samstags- und Feiertagsarbeiten sind ggf. gesondert nachzuweisen und werden nach den maßgeblichen Tarifen gesondert vergütet. In die Verrechnungssätze sind die Lohn- und Gehaltskosten für die An- und Abfahrtszeiten einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für die An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben. Die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten, Maschinen, Werkzeugen oder Geräten bis zu 420,00 Euro Anschaffungswert (netto) sowie die Kosten für den Einsatz von Gerüsten, deren Arbeitsbühnen bis zu 2 m über Gelände oder Fußboden liegen, sind in die Verrechnungssätze einzurechnen. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Übertrag: .....

| | | |
|---|---|---|
| **33** | **LV** | **Baureinigung** |
| 02 | Titel | BA2 |
| 02.09 | Bereich | Arbeiten auf Nachweis |

| Nr. | Leistungsbeschreibung | Menge/ Einh. | Preis (EP) | Gesamt (GP) |
|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | ..... |
| **02.09.001** | **Verrechnungssatz Stundenlohnarbeiten Mittellohn**<br>Gemittelter Stundenlohn-Verrechnungssatz einschl. reinigungsübliche Arbeits- und Reinigungsmittel. | **50 Std** | EP ..... | GP ..... |
| **02.09.002** | **LKW/Lieferwagen bis 7,5t einschl. Fahrer**<br>LKW/Lieferwagen bis 7,5t einschl. Fahrer. | **3 Std** | EP ..... | GP ..... |

## Summe Bereich 02.09

**Arbeiten auf Nachweis, Netto:** .....

## Summe Titel 02

**BA2, Netto:** .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

**Gesamtsumme, Brutto:** **.....**

# LV-Zusammenfassung



**33 LV Baureinigung**


| Nr. | Bezeichnung | | Seite | Gesamt in EUR |
|---|---|---|---|---|
| **01** | **Titel** | **BA1** | 22 | **.....** |
| 01.01 | Bereich | Grobreinigung, Hilfsmittel, Dokumentation | 22 | ..... |
| 01.02 | Bereich | Reinigung Bodenflächen | 24 | ..... |
| 01.03 | Bereich | Reinigung Wandflächen | 26 | ..... |
| 01.04 | Bereich | Reinigung Elemente | 27 | ..... |
| 01.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände | 33 | ..... |
| 01.06 | Bereich | Sonstiges | 35 | ..... |
| 01.07 | Bereich | Reinigung Dachflächen | 36 | ..... |
| 01.08 | Bereich | Reinigung Aussenbereich | 37 | ..... |
| 01.09 | Bereich | Arbeiten auf Nachweis | 38 | ..... |
| **02** | **Titel** | **BA2** | 40 | **.....** |
| 02.01 | Bereich | Grobreinigung, Hilfsmittel | 40 | ..... |
| 02.02 | Bereich | Reinigung Bodenflächen | 41 | ..... |
| 02.03 | Bereich | Reinigung Wandflächen | 43 | ..... |
| 02.04 | Bereich | Reinigung Elemente | 44 | ..... |
| 02.05 | Bereich | Reinigung Einrichtungsgegenstände | 48 | ..... |
| 02.07 | Bereich | Reinigung Dachflächen | 50 | ..... |
| 02.08 | Bereich | Reinigung Aussenbereich | 51 | ..... |
| 02.09 | Bereich | Arbeiten auf Nachweis | 52 | ..... |


## Summe LV 33 Baureinigung

| | | | |
|---|---|---|---|
| | **Angebotssumme, Netto:** | EUR | ..... |
| Stempel | zzgl. MwSt. (19,0 %): | EUR | ..... |
| ..... | **Angebotssumme, Brutto:** | EUR | **.....** |

Anbieter - Unterschrift